

Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 20:30 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/009/2010  
 WP.: 2009/2014

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 19.10.2010 im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 21, 76857 Waldhambach stattgefundene 9. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 11.10.2010 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 11.10.2010 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Günter Foltz	
--------------	--

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Andreas Nageldinger	
---------------------	--

##### *Beigeordneter und Ratsmitglied*

Michael Martin	
----------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Lothar Fliehmann	
------------------	--

Helmut Grüssert	
-----------------	--

Walter Mathäss	
----------------	--

Frank Schlinck	
----------------	--

Werner Schlinck	
-----------------	--

##### *Verwaltung*

Hans-Peter Spies	bis 20.45 Uhr
------------------	---------------

##### *Schriftführer*

Sabine Sarter	
---------------	--

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Peter Fischer	entschuldigt
---------------	--------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2011  
Vorlage: 12/009/V/028/2010
- 2 Beratung und Beschlussfassung über Antrag der katholischen Bücherei auf Kostenzuschuss
- 3 Information über Sachbeschädigung und Einbruch sowie Schadensbehebung der Leichenhalle
- 4 Beratung und Beschlussfassung über Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus
- 5 Bebauungsplanverfahren "Semmersberg"
  1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
  2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)  
Vorlage: 12/010/IV/161/2010
- 6 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

## 1 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2011

**Vorlage: 12/009/V/028/2010**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldhambach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	269 v. H.
- Grundsteuer B	-	317 v. H.
- Gewerbesteuer	-	340 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) werden die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl ab 2011 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	285 v. H.
- Grundsteuer B	-	338 v. H.
- Gewerbesteuer	-	352 v. H. (unverändert)

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Ortsgemeinden, die mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden bei den Berechnungen höhere Einnahmen unterstellt als sie tatsächlich haben.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	Steueraufkommen gem. Haushaltsplanung 2011		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung €
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	
Grundsteuer A	269	350	285	371	+ 21
Grundsteuer B	317	33.000	338	35.186	+ 2.186
Gewerbesteuer	340	10.000	352	10.353	+ 353

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

- Grundsteuer A	-	255 v. H.
- Grundsteuer B	-	290 v. H.
- Gewerbesteuer	-	330 v. H.

Diese Mindesthebesätze lagen schon bisher unterhalb der Nivellierungssätze. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wird der Abstand vergrößert.

Nach angeregter Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, die Realsteuerhebesätze 2011 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	-	285 v.H.
Grundsteuer B	-	325 v.H.
Gewerbesteuer	-	340 v.H.

## **2 Beratung und Beschlussfassung über Antrag der katholischen Bücherei auf Kostenzuschuss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ablehnung des Antrages der kath. Bücherei auf Kostenzuschuss, mit dem Hinweis von Ortsbürgermeister Günter Foltz, dass der Gemeinde bei „freiwilligen Leistungen“ die Hände gebunden seien.  
Dem Zuschussantrag der katholischen Bücherei über 200 Euro wird „aus privaten Mitteln“ nachgekommen.

## **3 Information über Sachbeschädigung und Einbruch sowie Schadensbehebung der Leichenhalle**

Nach Angaben des Vorsitzenden beziffert sich der entstandene Schaden bei dem Einbruch in die Leichenhalle auf rund 900,00 Euro.  
Ein Schreiner sei bereits mit der Behebung des Schadens beauftragt und die Kosten der Gebäudeversicherung gemeldet.

## **4 Beratung und Beschlussfassung über Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus**

Keine Anfragen.

## **5 Bebauungsplanverfahren "Semmersberg"**

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen**
  - 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)**
- Vorlage: 12/010/IV/161/2010**

Ortsbürgermeister Günter Foltz begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Spies von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Annweiler und übergab den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Andreas Nageldinger.

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes endete am 11. Oktober 2010. Herr Spies erläuterte dem Ortsgemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen, welche als Anlage der Niederschrift beiliegen. Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden.

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich einstimmig dem Abwägungsvorschlag des Planers an.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Semmersberg“ als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzung M 1: 1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des weiteren beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Semmersberg“ als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LbauO).

Ortsbürgermeister Günter Foltz war nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

## **6    Verschiedenes**

Nichts angefallen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin